

Teilnahmebedingungen der Vielfalter gGmbH



1. Wie können Sie sich anmelden?



Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen.

Benutzen Sie bitte das Anmelde-formular.

Das Anmelde-formular finden Sie in der Mitte des Programmes oder auf der Internet-seite der Vielfalter gGmbH.

Haben Sie eine gesetzliche Betreuung? Wenn ja, muss auch Ihre gesetzliche Betreuung auf der Anmeldung unterschreiben.

Mit der Anmeldung stimmen Sie den Teilnahme-bedingungen zu.

Senden Sie uns die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung per Post oder per E-Mail.

Die E-Mail-Adresse ist:
anmeldung@vielfalter-schwerin.de.

Die Anmeldung für Werkstatt-angebote erfolgt zentral über die Werkstatt-bereiche.

Wenden Sie sich hierzu gern direkt an Ihre jeweilige Gruppen-leitung.

Der freiraum als Begegnungs- und Kreativ-ort steht für alle offen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme-gebühr wird vor Ort in bar bezahlt.

2. Sie haben sich angemeldet. Was passiert dann?



Mit der Anmeldung kommt es zu einem gültigen Vertrag.

Sie haben nach Ihrer Anmeldung eine 14-tägige Widerrufs-frist.

Der Widerruf der Anmeldung muss schriftlich erfolgen.

Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Eingangs-bestätigung. Wir nehmen Sie verbindlich in die Anmelde-liste auf.

Über die Teilnahme an dem Projekt entscheidet die Vielfalter gGmbH.

Sind Sie dabei, erhalten Sie eine Teilnahme-bestätigung und Rechnung. Wenn das ausgesuchte Projekt schon voll ist, gibt es eine Warte-liste.

Wir bieten Ihnen dann gerne auch freie Plätze in anderen Projekten an.

Wenn von den angemeldeten Personen eine Person absagt, kann eine Person von der Warte-liste teilnehmen.

3. Gibt es vor einem Projekt ein Kennenlern-gespräch?

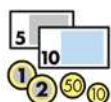


Bei Erst-anmeldungen gibt es vor Beginn des Projektes ein Treffen oder Telefonat für ein Kennenlern-gespräch. Bei diesem Gespräch können Sie die Projekt-begleitung kennen-lernen und Fragen zum Projekt stellen.

4. Ist eine spezielle pflegerische Versorgung während einer Reise erforderlich?

Wenn ja, kann die Beauftragung eines externen ambulanten Pflege-dienstes notwendig werden. Wir beraten Sie hierzu gern.

5. Wie viel müssen Sie bezahlen und wann müssen Sie bezahlen?



Die Höhe der Kosten für das angemeldete Projekt entnehmen Sie der Angebots-seite im Programm.

Angebote Schulkinder, Reise-service und „Mein freies Wochen-ende“

Ist die Teilnehmer-zahl erreicht, erhalten Sie vor Beginn der Reise mit der Teilnahme-bestätigung auch die 1. Rechnung für den Grundbetrag. Im Grund-betrag sind Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Ausflüge sowie Fahrt-kosten enthalten.

Nach der Durchführung erhalten Sie die 2. Rechnung über die behinderungs-bedingten oder pflege-bedingten Mehrkosten. Der Grund-betrag und die behinderungs-bedingten oder pflege-bedingten Mehrkosten bilden die gesamten Reise-kosten.

Die pflegebedingten Mehrkosten können von ihrer Pflegekasse übernommen werden. Gibt es bei der Pflegekasse keinen Anspruch? Dann können sie die pflegebedingten Kosten beim Sozialamt beantragen. Auch die behinderungsbedingten Mehrkosten können Sie beim Sozialamt beantragen. Die behinderungsbedingten und pflegedingten Mehrkosten müssen **vor** Reisebeginn bei der Pflegekasse und dem Sozialamt beantragt werden. Wir beraten Sie dazu gern!

Benötigen Sie eine Intensiv-begleitung während der Reise? Dann sprechen Sie uns an.

Folgender Personal-schlüssel ist den Mehr-kosten hinterlegt:

Kein Pflegegrad	1 : 4
Pflegegrad 1 + 2	1 : 3
Pflegegrad 3 + 4	1 : 2
Pflegegrad 5 + Intensiv-begleitung	1 : 1

Ferien-betreuung vor Ort und „Mein freier Samstag“

Nach dem Projekt bekommen Sie eine Rechnung. Das Geld für Essen bei den Tages-angeboten ist vor Ort zu bezahlen. Diese Kosten können Sie sich von der Pflege-kasse oder im Einzel-fall vom Sozial-amt zurück-erstatten lassen.

Freizeit-club

Die Teilnahmegebühren möchten wir bargeldlos erheben. Daher bitten wir um eine Einzugsermächtigung.

Die Teilnahmegebühren werden im Januar und im Juli automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Bei der Disko zahlen Sie die Teilnahmegebühr bar vor Ort.

Werkstatt

Die Kosten für Angebote der Werkstatt übernimmt die Vielfalter gGmbH.

Mahngebühren

Werden die Rechnungen nicht pünktlich bezahlt, leiten wir ein Mahnverfahren ein.

Sie müssen dann Mahn- und Bearbeitungsgebühren bezahlen.

6. Finden die Projekte immer statt?



Leider nein.

Die Vielfalter gGmbH darf Projekte absagen.

Das kann folgende Gründe haben:

- wenn sich zu wenig Teilnehmende anmelden.
- wenn Projektbegleitungen ausfallen (z. B. bei Krankheit)
- wenn etwas passiert, das nicht geplant war (z. B. bei allgemeiner Reisewarnung, Sturm, o. ä.).

Dann bekommen Sie Ihr Geld zurück oder es wird verrechnet.

7. Können Sie sich von Projekten wieder abmelden oder Anmeldungen kündigen?



Ja.

Wir bitten um eine schriftliche Abmeldung/ Rücktritts-erklärung. Das Eingangsdatum der Abmeldung/ Rücktritts-erklärung ist wichtig.

Angebote Schulkinder, Reise-service, „Mein freies Wochenende“

Bei Rücktritt entstehen den Teilnehmenden Rücktrittskosten. Die Höhe der Kosten entnehmen Sie dem Punkt 7 „Wieviel müssen Sie bei einer Absage bezahlen?“

„Mein freier Samstag“ und Ferienbetreuung vor Ort

Eine Abmeldung ist spätestens 10 Tage vor dem Projekt vorzunehmen. Bei späterer Abmeldung oder Nichtabsage wird Ihnen der volle Kosten-satz in Rechnung gestellt. Kann eine Teilnahme aufgrund einer Erkrankung nicht erfolgen, ist eine telefonische Absage erforderlich. Bei Vorlage der Kopie des Kranken-scheines braucht der Tages-satz nicht bezahlt werden.

Freizeit-club

Sie können immer zum Ende eines Halb-jahres kündigen.

Die Kündigung muss bis zum 01. Juni oder bis zum 01. Dezember schriftlich bei uns eingegangen sein.

Aus wichtigen Gründen kann im Freizeit-club zu einer anderen Zeit gekündigt werden.

Im Einzel-fall wird entschieden.

Ein wichtiger Grund kann Krankheit länger als 6 Wochen sein.

Die Teilnahme kann aber auch während der Krankheit ruhen.

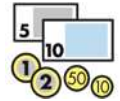
Die bereits gezahlten Teilnahme-kosten werden für das darauf-folgende Halb-jahr verwendet oder zurückgezahlt.

Es werden keine Teilnahme-kosten zurückgezahlt, wenn an einem Gruppen-treffen entschuldigt oder unentschuldigt nicht teilgenommen wurde.

Werkstatt

Teilnehmende werden gebeten, sich spätestens 4 Wochen vor dem Termin abzumelden.

8. Wieviel müssen Sie bei einer Absage bezahlen?



Angebote Schulkinder, Reise-service, „Mein freies Wochen-ende“

Das Eingangs-datum der Abmeldung/ Rück-tritts-erklärung entscheidet über die Höhe der Rück-tritts-kosten:

- Bis Tag 56 vor der Reise zahlen Sie 80,00 Euro für entstandenen Verwaltungs-aufwand.
- Ab Tag 55 bis Tag 9 vor der Reise zahlen Sie 50 Prozent der gesamten Reise-kosten.
- Ab Tag 8 bis Tag 1 vor der Reise und bei Nicht-antritt der Reise zahlen Sie die gesamten Reise-kosten.

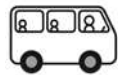
Bei der Absage von Tages-fahrten bis Tag 9 vor der Reise zahlen Sie 50 Prozent der gesamten Reise-kosten. Ab Tag 8 bis Tag 1 vor der Tages-fahrt und bei Nicht-antritt zahlen Sie die gesamten Reise-kosten.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reise-rück-tritts-versicherung!

Wir schließen keine Reise-rück-tritts-versicherung für Sie ab. Wir können Ihnen eine Reise-rück-tritts-versicherung vermitteln. Eine Reise-rück-tritts-versicherung können Sie bei vielen Versicherungs-gesellschaften abschließen.

Die Versicherung zahlt Ihnen die Reise-kosten zurück, wenn Sie krank werden oder andere vertraglich vereinbarte Verhinderungs-gründe vorliegen.

9. Wie komme ich zum Projekt und nach Hause?



Wenn Sie nicht allein zum Projekt/Treffpunkt kommen oder nach Hause gehen können, kreuzen Sie auf dem Anmeldeformular bitte den Fahrdienst an.

Bewohner der Wohnstätten der Vielfalter gGmbH werden bei Reisen immer von der Wohnstätte abgeholt und nach der Reise sowie nach den Angeboten des Freizeitclubs nach Hause begleitet oder gefahren. Alle anderen Teilnehmenden von Projekten des Fachbereiches Familie und Freizeit können einen Begleit- oder Fahrdienst anmelden.

Im persönlichen Gespräch klären wir Ihre An- und Abfahrt in Schwerin und im Umkreis von 20 km von Schwerin. Für diese Leistung erheben wir Begleit-/Fahrkosten.

Für Fahrdienste von mehr als 20 km Entfernung erhalten Sie ein Angebot von uns.

Für Angebote der Werkstatt organisieren wir den Fahrdienst zum Projektort und nach Hause, wenn Teilnehmende auf den Fahrdienst angewiesen sind.

10. Sind Sie während der Projekte versichert?

Während der Projekte gibt es für Sie keine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Unfall- und Haftpflichtversicherung.